



LAVORAZIONE MATERIE PLASTICHE

S.p.A. - Capitale Sociale € 3.000.000
Via XXV Aprile, 16 - 21020 Daverio (Va)
Tel. +(39) 0332 942111 / +(39) 0332 947373 – Fax +(39) 0332 949696
REA N. 100622 VA - N. Mecc. VA 000987
Reg. Impr. di Varese, PI/CF: IT 00212770127
www.merlett.it - merlett@merlett.it

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Mit der vorliegenden Erklärung wird bescheinigt, dass die Schläuche

915005.....00

RAGNO POLIURETANO

aus einer inneren PU-Schicht, einer mittleren Schicht in einer Mischung PVC/PU und einer Aussenschicht in einer Mischung von PVC/thermoplastischer Gummi besteht. Eine Textilverstärkung befindet sich zwischen der Mittel- und Außenschicht.

Die Innen und Außenflächen sind glatt.

Einsatztemperatur - 15°C ÷ +60°C

Vermeiden Sie unbedingt den Kontakt der Lebensmittel mit den Schlauchenden und Außenflächen des Schlauches. Die Sterilisierung der Schläuche muss vor dem Einsatz durch den Anwender erfolgen.

Anwendung: Transport von wässrigen flüssigen, sauren und alkoholischen bis zu 20% Lebensmitteln; ölhaltige und/oder fette Lebensmittel ausgeschlossen.

Die Schläuche eignen sich für den Kontakt mit wässrigen Flüssigkeiten, Säuren und Alkohol (bis 20%), für die die Simulanzlösemittel A, B und C für einen wiederholten Kontakt von max 2 Stunden bei einer Höchsttemperatur von 70°C vorgesehen sind.

DIE SCHLÄUCHE SIND KONFORM

mit der nachstehenden EG-Gesetzgebung:

Richtlinie des Rates EWG Nr.1978/142
Verordnung (EG) Nr. 1935/2004
Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 (Epoxidderivate)
Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP)
Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Ergänzungen
Ministerialerlass vom 21.03.73 und folgende Ergänzungen und Änderungen
Präsidialerlass Nr. 777/82 und folgende Ergänzungen und Änderungen

und nachstehender italienischer Gesetzgebung:

Die obigen Artikel wurden ausschließlich mit Stoffen (Monomere, Pigmente und Additive) hergestellt, die in den Positivlisten der jeweiligen Gesetzgebung angeführt sind. Das Material enthält Stoffe, die bei den angeführten Gesetzgebungen Einschränkungen unterliegen und nachstehend angeführt sind:

NAME	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	SML (mg/kg)
Noch nicht erklärte Substanz Nr. 1 (QM und QMA)	(*)	(*)	Ja, noch nicht erklärbar (*)
Noch nicht erklärte Verbindung Nr. 2	(*)	(*)	Ja, noch nicht erklärbar (*)
N Methyl pyrrolidon	66905	872-50-4	60

(*) Die Verbindungen stehen unter Geheimhaltung und wurden vom Lieferanten nicht offenbart; sie werden vertraulich zwischen dem Hersteller und dem Labor für Analysen behandelt.

Prüfbedingungen:

Simulanzlösemittel:

B: Azetsäure zu 3% in wässriger Lösung

C: Äthanol zu 20% in wässriger Lösung

Zeit und Temperatur:

2 Stunden bei 70° C (wiederholte Verwendung)

2 Stunden bei 70° C (wiederholte Verwendung)

Die Simulanzien und Prüfbedingungen wurden im Sinne der Richtlinie (EU) Nr. 10/2011 (Anhang III Tabelle 1 und Anhang V Tabelle 3) und folgende Ergänzungen gewählt.

Die Grenzwerte der Globalmigration, zusammen mit anderen spezifischen Beschränkungen, denen die im Material enthaltenen Monomere und/oder Additive unterliegen können, werden bei obigen Verwendungsbedingungen eingehalten. Diese Behauptung wird von analytischen Prüfungen, die übereinstimmend mit der Richtlinie EU Nr. 10/2011 und den Ministerialerlass vom 21.03.1973 ausgeführt wurden, oder von Berechnungen, die den Gehalt von Migrationsgrenzwerten unterliegenden Stoffen berücksichtigen, gestützt. Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass 1 kg Lebensmittel mit 6 dm² Material in Kontakt kommt.

Dual-use Zusätze. Im Schlauch gibt es keine Substanz, wie gemäß der (EG) Verordnung Nr 1333/2008 (Lebensmittelzusatzstoffe) und nachfolgende Änderungen und der (EG) Verordnung Nr 1334/2008 (Aromen) und nachfolgende Aktualisierungen.

Gemäß Versuchsdaten und/oder theoretischer Berechnungen sind diese Stoffe mit den Vorschriften von Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, Absatz 3, Buchstabe a und b und dem Ministerialdekret vom 21.3.1973 konform. Der Benutzer des mit dem Lebensmittel in

Diese Erklärung wird ersetzt, wenn Änderungen bei der Zusammensetzung des Materials auftreten und/oder die gesetzgeberischen Bezugsnormen derart verändert oder aktualisiert werden, dass eine neue Prüfung zum Zweck der Konformität verlangt wird.

Daverio, 15.01.2016

Unterschrift des General Manager

Herr Marco TAMBORINI